

# **Benutzungsordnung der Dorfscheune in Hohnebostel**

## **Präambel**

Die Gemeinde Langlingen betreibt in Hohnebostel eine Dorfscheune mit Grillplatz, im weiteren DSH genannt, als öffentliche Einrichtung. Diese DSH dient vorrangig dem kulturellen Dorf- und Vereinsleben und steht für öffentliche Veranstaltungen der Allgemeinheit, sowie für private und gewerbliche Nutzung den Einwohnern der Gemeinde Langlingen zur Verfügung. Der Dorfverein Hohnebostel wird von der Gemeinde Langlingen mit der Verwaltung der DSH beauftragt.

## **Benutzungsordnung**

Die private Benutzung ist vom 01. April bis zum 31. Oktober in Absprache mit der Gemeinde Langlingen (dem Beauftragten) möglich.

Die Privatnutzung ist beschränkt auf einmal im Monat.

Die Gemeinde Langlingen kann die Dauer der Benutzung jederzeit einschränken. Es wird im Allgemeinen von einer Rücksichtnahme auf umliegende Anwohner ausgegangen.

Jeder Veranstalter ( natürliche oder juristische Person ) verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Langlingen mit der Schlüsselübergabe die Benutzungsordnung und die Hausordnung einzuhalten und für die ordnungsgemäße Rückgabe der DSH zu sorgen. Der Veranstalter erhält bei Schlüsselübergabe je ein Exemplar der Benutzungsordnung und der Hausordnung.

Die freiwillige Feuerwehr Hohnebostel, der Dorfverein Hohnebostel und die jeweilige Aufsicht erhalten je ein Exemplar der Benutzungs- und der Hausordnung und einen Satz Schlüssel zur ständigen Verfügung.

## **Haftung**

Bei Schadensfällen tritt eine Haftung der Gemeinde Langlingen nur ein, wenn sich die Einrichtung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Für anderweitige Schäden wird keine Haftung übernommen.

Für Verlust oder Beschädigung von Sachen jedweder Art wird von Seiten der Gemeinde Langlingen keinerlei Haftung übernommen.

Sämtliche rechtlichen, steuerlichen und anderweitigen Verpflichtungen, die durch die jeweiligen Veranstaltungen entstehen, obliegen dem Veranstalter. Die Erlaubnis zur Benutzung der DSH schließt eine derartige Prüfung nicht mit ein.

## **Allgemeine Obliegenheiten des Veranstalters**

Dem Veranstalter obliegt für den Zeitraum der Nutzung die Verantwortung und das Hausrecht auf dem Gelände der DSH im Auftrage der Gemeinde Langlingen.

Die Benutzung der DSH richtet sich nach den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen der DSH sind zu nutzen. In den Räumen gelagerte Gegenstände sind von der allgemeinen Nutzung grundsätzlich ausgenommen.

## **Obliegenheiten des Veranstalters**

### **Vor der Veranstaltung :**

Der Empfang der ( drei ) Schlüssel, der Benutzungsordnung und der Hausordnung ist der entsprechenden Ausgabestelle schriftlich zu bestätigen.

Der Veranstalter hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand der DSH zu überzeugen. Mängel sind unverzüglich dem Beauftragten oder der Gemeinde Langlingen anzuzeigen. Sofern dieses nicht möglich ist, kann auch ein Protokoll mit genauen Angaben der Mängel gefertigt werden. Sollte von den festgestellten Mängeln eine Gefahr für die Teilnehmer ausgehen, so darf bis zur Behebung der Mängel die Veranstaltung nicht stattfinden.

Einschalten der Elektroversorgung ( rot markierter Hauptschalter ) im E-Verteilerkasten des Versorgungsraumes. Anschließend können die Lampen je nach Bedarf geschaltet werden ( gelbe Markierung ).

Prüfen, ob die Auslaufhähne im Abstellraum und Herren-WC geschlossen sind, anderenfalls schließen. Anschließend ist zu prüfen, ob der bzw. die rot gekennzeichnete/n Hauptwasserhähne im Versorgungsraum geöffnet sind, anderenfalls mit der Hebelausrichtung längs der Flussrichtung öffnen.

### **Während der Veranstaltung :**

Ausübung des Hausrechts im Auftrage der Gemeinde Langlingen.

### **Nach der Veranstaltung :**

Herrichten der DSH in einen ordnungsgemäßen Zustand

Entsorgen sämtlicher Abfälle und anderer hinterlassener Gegenstände.

Sicherstellen, dass alle Fenster und Türen verschlossen sind.

In den Monaten Oktober bis April ist die Wasserleitung zu entleeren. Hierzu sind zunächst die rot markierten Absperrhähne im Versorgungsraum mit der Hebelausrichtung quer zur Flussrichtung zu schließen. Anschließend sind sowohl der Ablaufhahn im Abstellraum, als auch der Ablaufhahn in dem Herren-WC zu öffnen um das in der Leitung befindliche Wasser auslaufen zu lassen.

Sicherstellung der Stromfreiheit der Scheune. Hierzu ist zunächst zu prüfen, ob keinerlei elektrische Geräte mehr an den Steckdosen angeschlossen sind. Lichter ausschalten und anschließend Ausschalten des rot markierten Hauptschalters im E-Verteilerkasten der Versorgungsraumes (rechte Tür).

Es ist sicher zu stellen, dass keinerlei Feuer oder entzündbare Glut bei Verlassen des Geländes vorhanden ist.

### **Allgemeine Benutzungsbedingungen**

Die DSH ist pfleglich zu behandeln, Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten zum Schadenersatz. Zuwiderhandlungen können zum Verweis vom Gelände der DSH führen. Bei mehrfacher Zuwiderhandlung kann das Betreten des Geländes auf Zeit untersagt werden.

Bei Entzündung eines Feuers ist eine Distanz von mindestens 20 Metern zur DSH zwingend einzuhalten. Es darf für die Errichtung des Feuers ausschließlich der von Steinen umrandete Bereich genutzt werden. Von dieser Regelung ausgenommen bleibt das unter der Schirmherrschaft der freiwilligen Feuerwehr Hohnebostel alljährlich durchgeführte Osterfeuer.

### **Gebühren und Nutzungsentgelte**

Für die Benutzung der DSH ist bei Schlüsselübernahme vom Veranstalter ein Pfand von 300,- € zu hinterlegen. Als Kostenpauschale wird für alle Nutzer ein Betrag von 10,- € pro angefangenen Tag (Übergabe vor 22 Uhr) erhoben, der mit dem Pfandbetrag verrechnet werden kann.

Benutzungsgebühren werden in Höhe von 100,- € erhoben. Für Jugendveranstaltungen ist ein Betrag in Höhe von 80,00 € zu entrichten.

Die Kosten für Strom und Wasser werden dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für die Entsorgungskosten.

Die freiwillige Feuerwehr Hohnebostel, der Dorfverein Hohnebostel, Schießverein Hohnebostel und der Kung-Fu-Verein Tchang-Mu-Fang können den Pfandbetrag für sämtliche Veranstaltungen einmalig hinterlegen. Er ist bei Eintritt von Schäden oder anderweitige Aufwand stets auf die volle Höhe von 300,- € aufzustocken.

Veranstaltungen dieser Gruppen sind dem vom Dorfverein beauftragten zum Zwecke der Koordinierung der Termine anzuzeigen. Um vorrangig berücksichtigt zu werden, ist eine Anmeldefrist von 6 Wochen einzuhalten.

### **Sonstige Nutzung**


Bei einer sonstigen Nutzung der Dorfscheune z.B. als kurzer Aufenthalt ist alles zu unterlassen, was der Ordnung, Ruhe, Sauberkeit und gegenseitigen Rücksicht zuwider läuft. Die sonstige Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeindegemeinschaft Langlingen übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.


### **Aufsichtspersonen des Dorfvereines Hohnebostel ( Stand 01/2011 )**

**Petra Bütepage** Heese 8 29364 Langlingen / Hohnebostel  
Tel.: 05082 / 92016 Fax : 05082 / 92015

**Hermann Baars** Heese 12 A 29364 Langlingen / Hohnebostel  
Tel.: 05082 / 1631

29342 Wienhausen, den 21.07.2011

  
\_\_\_\_\_  
(Pohndorf)  
Gemeinde Langlingen

  
\_\_\_\_\_  
(Baars)  
Dorfverein Hohnebostel